

Gebührenordnung zu § 9 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hamm - Sondernutzungssatzung - vom 28.03.2007 incl. 1. Änderungssatzung v. 23.03.2010

Die Sondernutzungsgebühren werden je nach Ort der Sondernutzung in unterschiedlicher Höhe erhoben.

Zone 1 umfasst folgende Straßen und Plätze im Kernbereich:

Oststraße, Marktplatz, Weststraße, Rödinghauser Straße, Westenwall, Westring, Westentor, Am Stadtbad, Luisenstraße, Bahnhofstraße, Willy-Brandt-Platz, Neue Bahnhofstraße, Antonistraße, Widumstraße, Südstraße, Martin-Luther-Straße, Martin-Luther-Platz, Museumsstraße, Stadthausstraße, Gutenbergstraße.

Zone 2 umfasst alle übrigen Straßen und Plätze im Gebiet der Stadt Hamm.

Pro Sondernutzung wird eine Gebühr in Höhe von **mindestens 25,00 €** erhoben.

Darüber hinaus bemessen sich die Sondernutzungsgebühren nach der folgenden Tarifübersicht:

Tarif-Nr.	Nutzungsart	Gebührenmaßstab	Gebührensatz	
			Zone 1	Zone 2
	Mindestgebührensatz		25,00 €	25,00 €
1.	Anbieten von Waren und Leistungen	Gebühr je		

Tarif-Nr.	Nutzungsart	Gebührenmaßstab	Gebührensatz	
			Zone 1	Zone 2
1.1	Verkaufswagen und -stände sowie Warenauslagen aller Art, soweit sie nicht unter Tarif-Nr. 1.2 fallen,			
	a) Verkaufsstände, Verkaufseinrichtungen	qm u. Monat	12,50 €	6,90 €
	b) Warenauslagen	qm u. Monat	8,50 €	4,60 €
	c) Verkaufsstände für Obst, Gemüse und Blumen nach § 3 Abs. 3	qm u. Monat	8,50 €	4,60 €
	d) Verkaufsstände für Getränke bis 180 Tage im Jahr	qm u. Monat	30,00 €	20,00 €
	e) Verkaufsstände für Getränke für 1 Jahr	qm u. Monat	20,00 €	15,00 €
1.2	Weihnachtsmarkt und Verkauf von Weihnachtsbäumen	qm u. Monat	6,50 €	4,00 €
1.3	Tische und Sitzgelegenheiten incl. Deko	qm u. Monat	2,50 €	1,50 €
2.	Werbung			
2.1	Auslage- und Schaukästen an baulichen Anlagen, die mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen sowie Vitrinen auf Verkehrsflächen	qm u. Monat	9,00 €	5,00 €
2.2	Schilder u. Tafeln einschl. Pfosten			
	DIN A 0	Plakat u. Tag	1,50 €	1,50 €
	DIN A 1 und kleiner	Plakat u. Tag	0,75 €	0,75 €

Tarif-Nr.	Nutzungsart	Gebührenmaßstab	Gebührensatz	
			Zone 1	Zone 2
2.3	Kundenstopper, Werbeschilder, etc.	Stück u. Monat	15,00 €	15,00 €
2.4	Werbepbanner			
2.4.1	Werbepbanner für kommerzielle Zwecke	Stück u. Aktion	150,00 €	150,00 €
2.4.2	Werbepbanner - ohne kommerziellen Hintergrund	Stück und Aktion	0,00 €	0,00€
3.	Volksfeste wie Kirmessen und ähnliche Veranstaltungen			
3.1	Fahr-, Schau- u. Verkaufsgeschäfte, Tanz- und Bierzelte sowie andere volksfestübliche Einrichtungen	qm u. Monat	6,00 €	3,50 €
3.2	Toilettenwagen	qm u. Monat	0,00 €	0,00 €
4	Anlagen und Einrichtungen			
4.1	Tribünen, Rednerpulte	qm u. Monat	6,00 €	3,00 €
5.	Sonstige Sondernutzungen			
5.1	Lagerungen			
5.1.1	Baustelleneinrichtungen wie Bauzäune, Baracken, Maschinen, Fahrzeuge, Hilfseinrichtungen, Lagerplätze u. sonstiges	qm u. Monat	6,60 €	3,60 €
5.1.2	Gerüste	qm u. Monat	6,60 €	3,60 €
5.1.2.1	Gerüste	Jahresgenehmigung für Betriebe des Bauhaupt- u. Nebengewerbes	1.800,00 €	1.800,00 €
5.1.3	Abfallcontainer	qm u. Monat	5,00 €	2,00 €
5.1.3.1	Abfallcontainer	Jahresgenehmigung für Containerbetriebe	1.200,00 €	1.200,00 €

Tarif-Nr.	Nutzungsart	Gebührenmaßstab	Gebührensatz	
			Zone 1	Zone 2
5.2	Informations- und Losverkaufsstände ohne kommerzielle Bezugspunkte, soweit keine Gebührenbefreiung in Betracht kommt	pro Stand und Tag	7,50 €	4,00 €
5.3	Kommerzielle Werbeaktionen (Werbung zu kommerziellen Zwecken oder in Zusammenarbeit mit kommerziellen Unternehmen)			
5.3.1	Kommerzielle Handzettelverteilung	pro Aktion und Tag	150,00 €	150,00 €
5.3.2	Kommerzielle Werbeaktionen (Fläche bis 20 m²)	pro Aktion und Tag	150,00 €	150,00 €
5.3.3	Kommerzielle Werbeaktionen (Fläche über 20 m²)	pro Aktion und Tag	300,00 €	300,00 €
5.4	Kraftfahrzeuge sowie Wohnwagen und sonstige, nicht zur Personenbeförderung dienende Fahrzeuge, die länger als 24 Stunden abgestellt werden und nicht zur Teilnahme am öffentlichen Verkehr bestimmt sind.	Fahrzeug und angefangener Monat	200,00 €	200,00 €
5.5	Einsatz von großen Fahrzeugen/Maschinen			
5.5.1	Aufstellung eines Autokrans	Stück u. Tag	50,00 €	30,00 €
5.5.2	Aufstellung eines Autokrans mit Lieferfahrzeug (Sattelzug oder LKW)	Stück u. Tag	75,00 €	45,00 €
5.5.3	Aufstellung einer Hubarbeitsbühne	Stück u. Tag	30,00 €	20,00 €
5.6	Anbieten von Waren und Leistungen an der Straße			
5.6.1	Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen zul. Gesamtgewicht	Fahrzeug und angefangener Monat	25,00 € oder Jahresgebühr 200,00 €	

Tarif-Nr.	Nutzungsart	Gebührenmaßstab	Gebührensatz	
			Zone 1	Zone 2
5.6.2	Fahrzeuge bis 7,49 Tonnen zul. Gesamtgewicht	Fahrzeug und angefangener Monat	60,00 € oder Jahresgebühr 300,00 €	
5.6.3	Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen zul. Gesamtgewicht	Fahrzeug und angefangener Monat	100,00 € oder Jahresgebühr 600,00 €	
5.7	Unerlaubte Sondernutzungen			
5.7.1	Vornahme einer Sondernutzung ohne Erlaubnis		3 - 5 facher Satz des jeweiligen Gebührentarifs	3 - 5 facher Satz des jeweiligen Gebührentarifs
5.7.2	Widerruf einer Sondernutzungserlaubnis, wenn der Erlaubnisinhaber dazu Anlass gegeben hat.		einfacher Satz des jeweiligen Gebührentarifs, höchstens 150,00 €	einfacher Satz des jeweiligen Gebührentarifs, höchstens 150,00 €
6	Hilfe bei Antragstellung z. B. Ortstermine etc.	je angefangene 15 Minuten	13,00 €	13,00 €
7	Expresszuschlag bei Antragsstellung kürzer als 1 Woche vor Beginn der Nutzung		+ 50 % der normalen Gebühr max. 50 €	+ 50 % der normalen Gebühr max. 50 €